

Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Bernd Zieger

Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg

Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 18.07.2023

Sachantrag für die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.23 zu TOP 35 „Neufassung der Satzung über die zulässige Miete für öffentlich geförderte Mietwohnungen“

1. Der Mietabschlag auf die ortsübliche Vergleichsmiete wird auf 20 % (behelfsweise entsprechend der gesetzlichen Grundregel auf 15 %) festgelegt.
2. Es erfolgt eine Absenkung der Kappungsgrenze auf max. 10 %. Dadurch wird gewährleistet, dass die aktuell vereinbarten Mieten innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als max. 10 % steigen dürfen. Im Jahre 2023 dürfen die Mieten um maximal 5 % steigen
3. Mieterhöhungen können nicht dann geltend gemacht werden, wenn die satzungsgemäße neue Miete dazu führt, dass die Wohnung für Mieter*innen nach den Vorgaben zu den angemessenen Kosten einer Unterkunft nicht angemessen ist und der Mieter*innen dadurch in die Gefahr geraten, die Wohnung zu verlieren.
4. Die betroffenen Mieter*innen sollen frühzeitig und transparent über die Änderungen der Satzungsmieten informiert werden.
5. Es sollen dazu flankierend Überlegungen zu einem Anreizsystem bei Wohnungstausch angestrengt werden. Dazu zählen z.B. ein frühzeitiges Angebot kleinerer Wohnungen durch die GGH an diejenigen, die in einer größeren Wohnung wohnen oder Unterstützung beim Umzug.

Begründung:

Erfolgt mündlich